

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am	
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am	
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 12.6	am	15.11.2022

TOP:

Beschlussfassung über Energieeinsparungsmaßnahmen in den Liegenschaften der Gemeinde Stegen

Teilnehmer: Ortschaftsräte Eschbach und Wittental (Anlage)

Sachverhalt:

Aufgrund der Energiekrise sind wir als Kommune in der Pflicht, mit möglichen Einsparmaßnahmen in den eigenen Liegenschaften den kommunalen Haushalt zu entlasten, aber auch als Vorbildfunktion Maßnahmen zu ergreifen.

Ab 01.09.2022 trat die Kurzfristenenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) in Kraft, aufgrund welcher wir folgende Maßnahmen umgehend veranlasst haben:

1. Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen (§ 5)
In öffentlichen Nichtwohngebäuden ist das Beheizen von Gemeinschaftsflächen untersagt, welche nicht zum Aufenthalt von Personen dienen (Ausnahme: Schule, Kindergarten).
⇒ In den Gemeinde-Liegenschaften wurden daher in diesen Bereichen (Flure, Foyers usw.) die Heizkörper auf „Frostschutz“ gestellt.
2. Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§ 6):
In einem Arbeitsraum in einem öffentlichen Nichtwohngebäude darf die Lufttemperatur bei leichter und überwiegend sitzender Tätigkeit lediglich 19 °C betragen. Das Aufstellen von Heizgeräten ist verboten.
⇒ Die Rathaus-Mitarbeiter wurden informiert und angewiesen, die Raumtemperatur in den Arbeitsräumen einzuhalten und regelmäßig mit einem Thermometer zu prüfen.
3. Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (§ 7):
⇒ Bei zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen wurde die Warmwassertemperatur geprüft und so reduziert, dass kein Gesundheitsrisiko beispielsweise durch Legionellen entsteht.
(Ausnahme: Kindertagesstätten und andere Einrichtungen zur Betreuung von Kindern)
4. Beleuchtung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und Baudenkmalern (§ 8):
Die Beleuchtung von öffentlichen Nichtwohngebäude und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt.
⇒ Die Beleuchtung am Dorfbrunnen und die Außenbeleuchtung am Schulgebäude in Stegen (Westseite) wurde ausgeschaltet.

Folgende weitere Einsparungsmaßnahmen wurden beauftragt oder sind bereits durchgeführt worden:

5. Generell wurden in sämtlichen öffentlichen Nichtwohngebäuden die Temperatureinstellungen einschließlich der Nachtabsenkung für den tatsächlich genutzten Zeitraum geprüft und optimiert.
6. Kageneckhalle: Die WC-Beleuchtung im UG wird derzeit mit Schalter aktiviert und leider öfters nicht ausgemacht. Die Umstellung auf Bewegungsmelder wurde beauftragt. Auch an der Rampe wird die Anbringung einer Zeitschaltuhr geprüft.

7. Kageneckhalle/Mehrzweckhalle: Bei der Beheizung durch die Lüftung wurde der Frischluftanteil geprüft und auf lediglich 50 % angepasst, wo es technisch möglich war.
8. Mehrzweckhalle Eschbach: Durch die Installation der neuen Heizungs- und Lüftungssteuerung ist eine bessere benutzerdefinierte Steuerung möglich, welches zur Energieeinsparung führt. Auch die durchgeführten Heizungsoptimierungsmaßnahmen (Pumpentausch, Isolation, ...) führen zu weiteren Einsparungen.
9. Flüchtlingsunterkünfte: In den Duschen wurde ein „Dusch-Wassersparer“ eingebaut, so dass bei einer identischen Duschdauer der Wasserverbrauch um bis zu 50 % reduziert wird. Aufgrund der Warmwasserreduzierung wird somit auch die Energie für die Erwärmung mit Durchlauferhitzer reduziert.
10. Flüchtlingshäuser („Im Gewerbepark“): Die Steuerungen für die Elektro-Heizplatten (pro Wohnung 4 Stück) sind auch für die Bewohner zugänglich, so dass die Bewohner die Wohnung teilweise massiv überhitzen. Wir werden die Steuerungen verkleiden, so dass die Bedienung lediglich durch den Hausmeister möglich ist.
11. Feuerwehrgaragen Stegen: Vor den Hallentoren befinden sich acht 160-Watt-Strahler. Bei diesen Leuchten ist der Austausch der Leuchtmittel in LED möglich (16 Watt pro Strahler), so dass die LED-Leuchtmittel bestellt wurden.
12. Die Weihnachtsbeleuchtung wird am Dorfplatz, Kirchplatz Eschbach und Bürgerhaus Wittental reduziert. Im Rathaus, den beiden Grundschulen und am Kreisverkehr Stegen wird auf die gesamte Weihnachtsbeleuchtung verzichtet. Energieeinsparung ca. 1.700 kWh

Folgende Energieeinsparungen sind vom Gemeinderat zu entscheiden:

Ziffer I:

Die Hallen werden neben den Schulen/Kindergärten von den Vereinen, teilweise mit wenigen Teilnehmern genutzt. Der Verbrauch wurde in der Kalenderwoche 42 (ohne Veranstaltung) wie folgt ermittelt:

Halle	Strom	Wasser
Kleine Halle	32 kWh = Kosten ~ € 2,65	~ 1 m ³ = Kosten ca. € 3,35
Kageneckhalle	400 kWh = Kosten ~ € 32,80--	~ 5 m ³ = Kosten ca. € 16,75
Mehrzweckhalle Eschbach	418 kWh = Kosten ~ € 34,70-	~ 5 m ³ = Kosten ca. € 16,75

Gemäß einer Stellungnahme vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport muss der Zugang zu Dusch- und Waschräumen nach dem Sport gewährleistet werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Hallennutzung und das Duschen derzeit nicht einzuschränken.

Ziffer II:

Im Haus der Vereine, im Bürgerhaus Wittental, in den Nebenräumen der Hallen ist derzeit keine maximale Raumtemperatur vorgegeben.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt eine maximale Raumtemperatur von 19 °C vorzugeben.

Ziffer III:

Straßenbeleuchtung:

Sofern die reduzierte Straßenbeleuchtung anstatt ab 23 Uhr bereits ab 22 Uhr erfolgt, wird bei ca. 550 Leuchten eine jährliche Ersparnis von ca. 3.000 kWh erreicht.

Kostenersparnis: € 220,-- jährlich, wobei im 1. Jahr die Umstellungskosten von ca. € 360,-- gegengerechnet werden müssen

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Umstellung auf die reduzierte Straßenbeleuchtung ab 22 Uhr.

Ziffer IV:

Derzeit werden die „normalen“ Leuchten in den Gemeindeliegenschaften auf LED umgestellt, wenn diese defekt sind. Da auch bei einer Produktion von LED-Leuchten und der Entsorgung von „normalen“ Leuchten Energie benötigt wird, wurde bisher auf den Austausch von einer intakten Beleuchtung verzichtet. Der Austausch von normalen Leuchtmitteln auf LED-Leuchtmittel wird geprüft und wenn technisch möglich durchgeführt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dieses Vorgehen aus Kosten- und Umweltgründen so fortzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Maßnahmen zur Energieeinsparung durchzuführen:

Ziffer / Beschreibung	Abstimmungsergebnis		
	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
I. Hallennutzung und Duschen nicht einschränken?			
II. Haus der Vereine, Bürgerhaus Wittental, Nebenräume der Hallen: Vorgabe der maximalen Raumtemperatur von 19 °C?			
III. reduzierte Straßenbeleuchtung ab 22 Uhr?			
IV. Umstellung der normalen Beleuchtung auf LED, sobald Austausch notwendig und vorerst – sofern möglich - Austausch auf LED-Leuchtmittel?			